

liehen Lebens, z. B. die aktive Mitarbeit in gesellschaftlichen Organisationen, in der Neuererbewegung, in kulturellen und künstlerischen Gemeinschaften und Wettstreiten, die Bereicherung der Wissenschaft, Kultur und Kunst durch entsprechende schöpferische Leistungen, Erfindungen, wissenschaftliche und künstlerische Werke, ist Ausübung dieses Rechts. Kein Bürger kann alle ihm gebotenen Möglichkeiten voll ausschöpfen. Aber die Gesellschaft gewährleistet jedem, daß er reiche Möglichkeiten des Mitwirkens hat, daß er - auch zusätzlich zur normalen beruflichen Tätigkeit - seinen Kräften, Fähigkeiten und Interessen entsprechend zur Entwicklung der Gesellschaft beitragen kann.

— Das Recht der Bürger, von den Volksvertretungen, ihren Abgeordneten, den Leitern staatlicher und wirtschaftlicher Organe über deren Tätigkeit Rechenschaft fordern zu können, ist für die Mitbestimmung und Mitentscheidung von mehrfacher Bedeutung. Durch die Rechenschaftslegung werden die Bürger mit den Problemen der staatlichen Leitung und mit der Tätigkeit der staatlichen Organe vertraut gemacht. Sie können sich darüber ihr Urteil bilden, haben die Möglichkeit, ihre Auffassung zu den Problemen und Aufgaben zu äußern, Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten, Kritik und Beschwerden darzulegen. Die Bürger werden durch die Rechenschaftslegung darauf hingewiesen, in welchen Bereichen und bei welchen Aufgaben ihre Mitwirkung besonders geboten ist und wie die Mitarbeit am effektivsten erfolgt. Es ist gerade der Sinn der Rechenschaftspflicht, die staatlichen und wirtschaftlichen Organe auf die schöpferische Einbeziehung der Bürger in ihre Tätigkeit zu orientieren und bei allen Abgeordneten, Staats- und Wirtschaftsfunktionären das Bewußtsein fest zu verankern, daß sie für jede ihrer Entscheidungen die unmittelbare Verantwortung vor dem Volk tragen. Von dieser Zielstellung sind auch Inhalt und Form der Rechenschaftslegung bestimmt, die in zahlreichen einzelgesetzlichen Bestimmungen noch ausführlich geregelt ist.

— Die Bestimmung, daß die Bürger mit der Autorität ihrer gesellschaftlichen Organisationen ihrem Willen und ihren Forderungen Ausdruck geben können, entspricht der Tatsache, daß die sozialistische Demokratie dem gesellschafts- und staatsgestaltenden Handeln der Bürger, die sich in gesellschaftlichen Organisationen auf den verschiedensten Lebensbereichen vereinigt haben, hohe Bedeutung für das konstruktive Mitwirken an der Vervollkommnung